

## **Mündliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. König (CDU)**

### **Aktueller Stand der Erarbeitung eines Thüringer Gesundheitsdienstgesetzes**

Mit dem Beschluss vom 15. Juli 2022 (Drucksache 7/6003) auf Grundlage des Antrags der Fraktion der CDU (Drucksache 7/1193) "Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken - Lehren aus der Coronakrise ernstnehmen" wurde die Landesregierung aufgefordert, ein zeitgemäßes Gesundheitsdienstgesetz zu erarbeiten. Damit hat der Landtag einen Beschluss aus der 6. Wahlperiode (Drucksache 6/2632) bekräftigt, der die Landesregierung bereits im September 2016 aufforderte, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Dieser Beschluss liegt mittlerweile mehr als fünf Jahre zurück. Daher wird die Landesregierung gebeten, Auskunft über den Stand der Erarbeitung des Gesetzes zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Landtagsbeschlüsse "Den öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickeln und stärken" (Drucksache 6/2632, insbesondere Punkt 12) vom 1. September 2016 und "Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken - Lehren aus der Coronakrise ernstnehmen" (Drucksache 7/6003, insbesondere Punkt II.2.) vom 15. Juli 2022?
2. Wie lautet der aktuelle Zeitplan zur Erarbeitung eines Thüringer Gesundheitsdienstgesetzes?
3. In welcher Art und Weise wird die kommunale Ebene des Thüringer Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter) mit ihrer fachlichen und erfahrungsbasierten Expertise in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs einbezogen?
4. Wie stellt das zuständige Ministerium die fachliche, insbesondere ärztliche und zahnärztliche, Expertise im zuständigen Fachreferat sicher, das mit der Gesetzerarbeitung befasst ist?

Dr. König